

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 30.01.1975

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 29.01.1975 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 37. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen, als Vorsitzender.
Vizebürgermeister Wekerle Harald,
die Gemeinderäte Schmidt Karl und Dügler Rudolf,
sowie die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Vonier Robert, Juen Franz-Josef,
Dr. Sander Hermann und Waldberg Hans, für die ÖVP.
Mühlbacher Herbert, Mayer Robert, Bitschnau
Arnold, für die Ortspartei.
Kessler Emil für die SPÖ
und Prof. Fritz Josef für die FPÖ.
Referent: Gemeindegassier Fenkart Karl.
Schriftführers GSekr, Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend:

Erhart Ludwig, Brugger Georg, Kleber Ludwig.
Schreiber Jakob, Schnetzer Ludwig, Wachter Franz,
Butter Josef, Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig, Ganahl
Edmund, Dkfm. Piske Jürgen, Gantner Christian,
Bitschnau Werner, Fiel Franz jr.
Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der
Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung
erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte
Tagesordnung:

- 1.) Rechnungsabschluß 1973 der Marktgemeinde Schruns.
- 2.) Spital St. Josefsheim, Voranschlag 1975.
- 3.) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für 1975,
- 4.) Stellenplan 1975
- 5.) Verordnung über die Sperre von Schiabfahrten bei Lawinengefahr.
- 6.) Gästetaxe - Anträge auf Zonenänderung.
- 7.) Ausbau Silbertalerstraße; Grundablöse Erhart Ludwig -
Wertsicherung.
- 8.) Personalangelegenheiten in vertraulicher Beratung.
- 9.) Allfälliges.

Zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1973 der Marktgemeinde Schruns ist mit ausführlichen Erläuterungen hiezu, bereits vor längerer Zeit allen Gemeindevertretern zugegangen. Vizebürgermeister Harald Wekerle als Obmann des Finanzausschusses beschränkt sich daher auf die Erläuterung wesentlicher Punkte. Die Aufwands- und Ertragsrechnung für das Verwaltungsjahr 1973, welche Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 41.257.425,30 und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 12.809.119,71 zusammen S 54.066.545,01 und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 38.164.379,74 und Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 18.169.882,25 zusammen 56.334.261,99 aufweist, ergibt einen Gebarungsabgang von S 2.267.716,98. Der Gebarungsabgang ist in der Hauptsache auf die Rechnungslegung der Baukosten für den Fratte- und Briferweg des Rechnungsjahres 1972 zurückzuführen. Nach kurzer Debatte wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses, Gemeindevertreter Franz-Josef Juen, der Prüfungsbericht verlesen. Der Vorsitzende gibt zu einzelnen Punkten des Prüfungsberichtes kurze mündliche Aufklärung und gibt bekannt, daß die Beantwortung des gesamten Prüfungsberichtes schriftlich erfolgen wird. Abschließend wird der Antrag des Überprüfungsausschusses auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1973 der Marktgemeinde Schruns einstimmig angenommen.

Zu 2.)

Der Voranschlag 1975 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim Schruns, wird vorgelegt. Vizebürgermeister Wekerle Harald, erläutert diesen und weist auf die wichtigsten Ausgabeposten bei Anschaffungen und Investitionen hin. Der Voranschlag sieht bei Gesamteinnahmen von S 3.861.000,- und Ausgaben von S 5.574.000,- einen Gebarungsabgang von S 1.713.000,- vor. Di© Abgangsdeckung erfolgt durch einen 40%ign Beitrag des Landes, einen 40 %igen Beitrag der Wohngemeinden der Krankenhauspatienten und einen 20 %igen Selbstbehalt der Marktgemeinde Schruns, als Rechtsträger des Krankenhauses. In der Debatte ergeben sich Fragen, bezüglich der notwendigen Adaptierung für die gynäkologische Abteilung, die vom Vorsitzenden dahin beantwortet wird, daß beim Stand Montafon diesbezügliche Besprechungen geführt werden, um eine angemessene Aufteilung der Kosten zu erreichen. Dies sei gerechtfertigt, da die ganze Talschaft Vorteile aus der Niederlassung eines Facharztes habe. Dr. Hermann Sander als ärztlicher Leiter des Gemeindekrankenhauses erwartet einen besseren Durchschnittsbelag im Krankenhaus nach Schaffung der frauenfachärztlichen Ordination in Schruns. Weiters weist er darauf hin, daß das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim derzeit den Status eines Leichtkrankenhauses führe und daher von Sozialversicherungsträgern ein geringerer Kostenersatz geleistet werde. Zur gegebenen Zeit sei daher eine Vorsprache bei der Landesregierung diesbezüglich notwendig. Über Antrag des Finanzausschusses wird abschließend der Voranschlag 1975 für St. Josefeheim in der vorliegenden Form angenommen.

Zu 3.)

Das Verzeichnis der Steuern, Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde

Schruns für das Verwaltungsjahr 1975 wird vorgelegt. Wie Vizebürgermeister Harald Wekerle hiezu berichtet, sind außer der bereits beschlossenen Erhöhung der Gästetaxe nachfolgende Änderungen gegenüber

-3-

dem Vorjahr vorgesehen:

Getränkesteuer: Ab 01.03.1975 wird für Bier die Getränkesteuer erhoben.

b. Fremdenverkehrsbeitrag: Der zur Einhebung gelangende Gesamtbetrag festgelegt. Es ergibt sich eine längere Debatte über die Schwierigkeiten einer gerechten Einstufung und über die Frage, ob 100.000 Punkte à S 13, oder ca. 86.000 Punkte à S 15.--, oder 65.000 Punkte à S 20.-- verumlagt werden sollen. Hierbei kommt es zu einer Einigung, daß der Finanzausschuß diese Angelegenheit beraten und dem Einschätzungsheirat die entsprechende Weisung geben soll.

c. Pauschalierung der Gästetaxe: Für Appartements, Ferienhäuser und Zweitwohnungen wird die Gästetaxe nach dem Ortsdurchschnitt verrechnet. Für nicht in Schruns wohnhafte Besitzer, welche die Wohnung an Gäste vermieten, pro Bett und Jahr 150 Nächtingungen. Für nicht in Schruns wohnhafte Besitzer, welche die Wohnung nicht vermieten (Eigen- und Verwandtenbenützung) pro Bett und Jahr 120 Nächtingungen. Die in Schruns wohnhaften Besitzer sind von der Pauschalierung ausgenommen.

d. Tagesverpflegssatz im Altersheim: Erhöhung von S 94,- auf S 108,--. Diese Erhöhung erscheint notwendig, da ein kostendeckender Satz eingehoben werden muß.

Aufgrund der geführten Debatten wird es als notwendig erachtet, daß über die einzelnen Gebührenänderung[en] sowie über die gegenüber dem Vorjahr ungeänderten Gebühren (ausgenommen Gästetaxe) einzeln abgestimmt wird. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

1. Ungeänderte Gebühren (ausgenommen Gästetaxe) stimmenmehrheitliche Ausnahme. (Gegenstimme Kessler Emil mit der Begründung, daß er sich wie im Vorjahr für eine familiengerechte Unterteilung der Wassergebühren einsetzt.)

2. Biersteuer ab 01.03.1975: stimmenmehrheitliche Annahme. Gegenstimmen: Schmidt Karl, Mayer Robert, Bitschnau Arnold und Waldburg Johann.

3. Pauschalierung der Gästetaxe: einstimmige Annahme.

4. Fremdenverkehrsbeitrag: Gesamtumlage S 1.300.000,-- einstimmige Annahme.

5. Altersheim - Erhöhung des Tagessatzes von S 94,-- auf S 108,-- einstimmige Annahme.

Zu 4.)

Der Dienstpostenplan 1975 der Hoheitsverwaltung, welcher mit 6 Beamten und 10 Angestellten gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren hat, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu 5.)

Über Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wird nachfolgende ortspolizeiliche Verordnung einstimmig beschlossen: „Das Befahren der Schiabfahrtsstrecke von

-4-

- a) Sennigrat - Wang
- b) Sennigrat - Sennihang
- c) Seebingalift-Bergstation - Seebingalift-Talstation

ist bei bestehender Lawinengefahr verboten. Wann eine solche Lawinengefahr besteht, wird vom Bürgermeister nach Anhören der örtlichen Lawinenkommission bestimmt. Zugleich wird der Bürgermeister beauftragt, das Bestehen der Lawinengefahr auf der genannten Abfahrtsstrecke jeweils durch eine entsprechende Kundmachung zu veröffentlichen und darin auf das erlassene Verbot hinzuweisen. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von S 6.000,-- oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft.“

Zu 6.)

Aufgrund der in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossenen Zoneneinteilung für die Einhebung der Gästetaxen und der teilweise damit verbundenen Erhöhung sind mehrere Einsprüche erhoben worden. Als erstes gelangt der Einspruch des Josef Thöny, Campingplatz Montafon in Schruns, zur Verlesung. In dem Einspruch wird insbesondere darauf verwiesen, daß eine derartige Erhöhung von 160% innerhalb von sieben Monaten in keiner Weise gerechtfertigt sei, daß es unmöglich sei, bereits bekanntgegebene Preise zu ändern und daß die Gästetaxe mit S 8.-- in keiner Relation zur Nächtigungsgebühr von S 20.-- im Winter und S 15.-- im Sommer stehe. Der Gemeindevorstand und Finanzausschuß hat sich bereits mit dieser Angelegenheit befasst und den Antrag gestellt, daß der Campingplatz in die Zone II (6,50) eingestuft werden soll. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß der Campinggast die öffentlichen Einrichtungen besonders in Anspruch nimmt und daher auch eine entsprechende Gästetaxe gerechtfertigt erscheint. Der Antrag des Finanzausschusses wird abschließend einstimmig angenommen.

Nach Verlesung des Einspruches von Virgil und Walter Filzmaier für die Pension Tannenhof, Karl Hohenfellner für die Pension Limat und Haupt Walter für sein Privathaus Silvrettastraße 703 nimmt Vizebürgermeister Wekerle generell zu allen eingebrachten Anträgen Stellung. Er weist darauf hin, daß der Finanzausschuß der Meinung war, daß für 1975 aus grundsätzlichen Erwägungen keine Änderung der Zoneneinteilungen vorgenommen werden sollten. Bei der Erteilung einer Ausnahme sei berechtigt zu erwarten, daß sich eine große Anzahl ähnlich gelagerter Fälle ebenfalls um eine Änderung der Zonenteilung bemühen werde und daß es dann schwer wäre, irgendwo eine Grenze zu finden. Es sollte daher nach Ablauf des Jahres 1975 nach den gemachten Erfahrungen neu beraten und wo notwendig eine Änderung der Zoneneinteilung getroffen werden. In der Debatte bringt GV Franz Juen vor, daß der

Fremdenverkehrsausschuß über die Zoneneinteilung neu beraten wollte. Seiner Ansicht nach sollte zwischen Zone I und Zone III als Ausgleich die Zone II liegen. Da überdies bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung eine größere Anzahl von Gemeindevertretern nicht anwesend sind, beantragt er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Diesem Antrag schließt sich auch Gemeinderat Düngler an. Der Antrag wird stimmenmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (GV Mühlbacher Herbert und EM Bitschnau Arnold) angenommen und beschlossen, daß der Fremdenverkehrsausschuß die Zoneneinteilung neuerlich beraten soll.

-5-

Zu 7.)

Zur Angelegenheit der Indexsicherung für die Ablöse Silbertalerstraße - Erhart Ludwig, gibt Vizebürgermeister Wekerle einen Überblick über die Sachlage, die gestellten Forderungen und die geleisteten Zahlungen. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Finanzausschusses eine Pauschalsumme von S 30.000,-- als einmalige Abgeltung des Geldwertverlustes für ca. 6.000 m² Grund, vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme 1972 bis zum Vertragsabschluß 1974 einstimmig bewilligt.

Zu 8.)

Dem im Bauhof der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Facharbeiter Christian Stüttler, wird zum Ausbau seines Wohnhauses ein zinsloses Darlehen im Höhe von S 20.000,-- auf die Dauer von 5 Jahren einstimmig Bewilligt.

Zu 9.)

Unter Allfälligem wird von GV Mühlbacher Herbert angeregt, daß bei Sitzungen der Gemeindevertretung im Sitzungssaal Rauchverbot erlassen werden sollte und entsprechende Rauchpausen einzuschalten wären.

Bezüglich der Tiefgarage wird angeregt, daß eine bessere Beschilderung erfolgen sollte mit Hinweis auf die Höhe der Gebühren und auch eine entsprechende Drucksorte an alle Vermieter von Gästezimmern versendet werden soll.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorhergegangenen 36. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 30. 01. 1975

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Über die am Mittwoch, den 29. 01. 1975 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 37. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Jsele Eugen, als Vorsitzender.
Vizebürgermeister Wekerle Harald,
die Gemeinderäte Schmidt Karl und Dügler Rudolf,
sowie die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Vonier Robert, Juen Franz-Josef,
Dr. Sander Hermann und Waldberg Hans, für die ÖVP.
Mühlbacher Herbert, Mayer Robert, Bitschnau
Arnold, für die Ortspartei.
Kessler Emil für die SPÖ
und Prof. Fritz Josef für die FPÖ.
Referent: Gemeindegassier Fenkart Karl.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend:

Erhart Ludwig, Brugger Georg, Kieber Ludwig,
Schreiber Jakob, Schnetzer Ludwig, Wachter Franz,
Hutter Josef, Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig, Ganahl
Edmund, Dkfm. Piske Jürgen, Gantner Christian,
Bitschnau Werner, Fiel Franz jr.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Rechnungsabschluss 1973 der Marktgemeinde Schruns.
- 2.) Spital St. Josefsheim, Voranschlag 1975.
- 3.) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben für 1975.
- 4.) Stellenplan 1975.
- 5.) Verordnung über die Sperre von Schiabfahrten bei Lawinengefahr.
- 6.) Gästetaxe: Anträge auf Zonenänderung.
- 7.) Ausbau der Silbertalerstraße; Grundablöse Erhart Ludwig - Wertsicherung.
- 8.) Personalangelegenheiten in vertraulicher Beratung.
- 9.) Allfälliges.

Zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1973 der Marktgemeinde Schruns ist mit ausführlichen Erläuterungen hiezu, bereits vor längerer Zeit allen Gemeindevertretern zugegangen. Vizebürgermeister Harald Wekerle als Obmann des Finanzausschusses beschränkt sich daher auf die Erläuterung wesentlicher Punkte. Die Aufwands- und Ertragsrechnung für das Verwaltungsjahr 1973, welche Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 41.257.425,30 und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 12.809.119,71 zusammen S 54.066.545,01 und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 38.164.379,74 und Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 18.169.882,25 zusammen 56.334.261,99 aufweist, ergibt einen Gebarungsabgang von S 2.267.716,98. Der Gebarungsabgang ist in der Hauptsache auf die Rechnungslegung der Baukosten für den Fratte- und Briferweg des Rechnungsjahres 1972 zurückzuführen. Nach kurzer Debatte wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses, Gemeindevertreter Franz-Josef Juen, der Prüfungsbericht verlesen. Der Vorsitzende gibt zu einzelnen Punkten des Prüfungsberichtes kurze mündliche Aufklärung und gibt bekannt, daß die Beantwortung des gesamten Prüfungsberichtes schriftlich erfolgen wird. Abschließend wird der Antrag des Überprüfungsausschusses auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1973 der Marktgemeinde Schruns einstimmig angenommen.

Zu 2.)

Der Voranschlag 1975 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim Schruns, wird vorgelegt. Vizebürgermeister Wekerle Harald, erläutert diesen und weist auf die wichtigsten Ausgabeposten bei Anschaffungen und Investitionen hin. Der Voranschlag sieht bei Gesamteinnahmen von S 3.861.000,-- und Ausgaben von S 5.574.000,-- einen Gebarungsabgang von S 1.713.000,-- vor. Die Abgangsdeckung erfolgt durch einen 40 tigen Beitrag des Landes, einen 40 tigen Beitrag der Wohngemeinden der Krankenhauspatienten und einen 20 tigen Selbstbehalt der Marktgemeinde Schruns, als Rechtsträger des Krankenhauses. In der Debatte ergeben sich Fragen, bezüglich der notwendigen Adaptierung für die gynäkologische Abteilung, die vom Vorsitzenden dahin beantwortet wird, daß beim Stand Montafon diesbezügliche Besprechungen geführt werden, um eine angemessene Aufteilung der Kosten zu erreichen. Dies sei gerechtfertigt, da die ganze Talschaft Vorteile aus der Niederlassung eines Facharztes habe. Dr. Hermann Sander, als ärztlicher Leiter des Gemeindekrankenhauses erwartet einen besseren Durchschnittsbelag im Krankenhaus nach Eröffnung der frauenfachärztlichen Ordination in Schruns. Weiters weist er darauf hin, daß das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim derzeit den Status eines Leichtkrankenhauses führe und daher von den Sozialversicherungsträgern ein geringerer Kostenersatz geleistet werde. Zur gegebenen Zeit sei daher eine Vorsprache bei der Landesregierung diesbezüglich notwendig. Über Antrag des Finanzausschusses wird abschließend der Voranschlag 1975 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

Zu 3.)

Das Verzeichnis der Steuern, Gebühren und Abgaben der Marktgemeinde Schruns für das Verwaltungsjahr 1975 wird vorgelegt. Wie Vizebürgermeister Harald Wekerle hiezu berichtet, sind außer der bereits beschlossenen Erhöhung der Gästetaxe nachfolgende Änderungen gegen-

über dem Vorjahr vorgesehen:

- a. Getränkesteuer: Ab 01. 03. 1975 wird für Bier die Getränkesteuer erhoben.
- b. Fremdenverkehrsbeitrag: Der zur Einhebung gelangende Gesamtbetrag wird mit S 1.300.000,-- festgelegt. Es ergibt sich eine längere Debatte über die Schwierigkeiten einer gerechten Einstufung und über die Frage, ob 100.000 Punkte à S 13.--, oder ca. 86.000 Punkte à S 15.--, oder 65.000 Punkte à S 20.-- verumlagt werden sollen. Hierbei kommt es zu einer Einigung, daß der Finanzausschuß diese Angelegenheit beraten und dem Einschätzungsbeirat die entsprechende Weisung geben soll.
- c. Pauschalierung der Gästetaxe: Für Appartements, Ferienhäuser und Zweitwohnungen wird die Gästetaxe nach dem Ortsdurchschnitt verrechnet. Für nicht in Schruns wohnhafte Besitzer, welche die Wohnung an Gäste vermieten, pro Bett und Jahr 150 Nächtigungen. Für nicht in Schruns wohnhafte Besitzer, welche die Wohnung nicht vermieten (Eigen- und Verwandtenbenützung) pro Bett und Jahr 120 Nächtigungen. Die in Schruns wohnhaften Besitzer sind von der Pauschalierung ausgenommen.
- d. Tagesverpflegungssatz im Altersheim: Erhöhung von S 94,-- auf S 108,--. Diese Erhöhung erscheint notwendig, da ein kostendeckender Satz eingehoben werden muß.

Aufgrund der geführten Debatten wird es als notwendig erachtet, daß über die einzelnen Gebührenänderung, sowie über die gegenüber dem Vorjahr ungeänderten Gebühren (ausgenommen Gästetaxe) einzeln abgestimmt wird. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

1. Ungeänderte Gebühren (ausgenommen Gästetaxe) stimmenmehrheitliche Annahme. (Gegenstimme Kessler Emil, mit der Begründung, daß er sich wie im Vorjahr für eine familiengerechte Unterteilung der Wassergebühren einsetzt.
2. Biersteuer ab 01. 03. 1975: stimmenmehrheitliche Annahme. Gegenstimmen: Schmidt Karl, Mayer Robert, Bitschnau Arnold und Waldberg Johann.
3. Pauschalierung der Gästetaxe: einstimmige Annahme.
4. Fremdenverkehrsbeitrag: Gesamtumlage S 1.300.000,-- einstimmige Annahme.
5. Altersheim - Erhöhung des Tagessatzes von S 94,-- auf S 108,-- einstimmige Annahme.

Zu 4.)

Der Dienstpostenplan 1975 der Hohheitsverwaltung, welcher mit 6 Beamten und 10 Angestellten gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren hat, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu 5.)

Über Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, wird nachfolgende ortspolizeiliche Verordnung einstimmig beschlossen: " Das Befahren der Schiabfahrtsstrecke von

- a) Sennigrat - Wang
- b) Sennigrat - Sennihang
- c) Seeblicalift-Bergstation - Seeblicalift-Talstation

ist bei bestehender Lawinengefahr verboten. Wann eine solche Lawinengefahr besteht, wird vom Bürgermeister nach Anhören der örtlichen Lawinenkommission bestimmt. Zugleich wird der Bürgermeister beauftragt, das Bestehen der Lawinengefahr auf der genannten Abfahrtsstrecke jeweils durch eine entsprechende Kundmachung zu veröffentlichen und darin auf das erlassene Verbot hinzuweisen. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von S 6.000,-- oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft."

Zu 6.)

Aufgrund der in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossenen Zoneneinteilung für die Einhebung der Gästetaxe und der teilweise damit verbundenen Erhöhung sind mehrere Einsprüche erhoben worden. Als erstes gelangt der Einspruch des Josef Thöny, Campingplatz Montafon in Schruns zur Verlesung. In dem Einspruch wird insbesondere darauf verwiesen, daß eine derartige Erhöhung von 160 % innerhalb von sieben Monaten in keiner Weise gerechtfertigt sei, daß es unmöglich sei, bereits bekanntgegebene Preise zu ändern und daß die Gästetaxe mit S 8.-- in keiner Relation zur Nächtigungsgebühr von S 20.-- im Winter und S 15.-- im Sommer stehe. Der Gemeindevorstand und Finanzausschuß hat sich bereits mit dieser Angelegenheit befasst und den Antrag gestellt, daß der Campingplatz in die Zone II (6.50) eingestuft werden soll. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß der Campinggast die öffentlichen Einrichtungen besonders in Anspruch nimmt, und daher auch eine entsprechende Gästetaxe gerechtfertigt erscheint. Der Antrag des Finanzausschusses wird abschließend einstimmig angenommen.

Nach Verlesung des Einspruches von Virgil und Walter Filzmaier für die Pension Tannenhof, Karl Hohenfellner für die Pension Limat, und Haupt Walter für sein Privathaus Silvrettastr. 703, nimmt Vizebürgermeister Wekerle generell zu allen eingebrachten Anträgen Stellung. Er weist darauf hin, daß der Finanzausschuß der Meinung war, daß für 1975 aus grundsätzlichen Erwägungen keine Änderungen der Zoneneinteilungen vorgenommen werden sollten. Bei Erteilung einer Ausnahme sei berechtigt zu erwarten, daß sich eine große Anzahl ähnlich gelagerter Fälle ebenfalls um eine Änderung der Zoneneinteilung bemühen werde und daß es dann schwer wäre, irgendwo eine Grenze zu finden. Es sollte daher nach Ablauf des Jahres 1975 nach den gemachten Erfahrungen neu beraten und wo notwendig, eine Änderung der Zoneneinteilung getroffen werden. In der Debatte bringt GV Franz Juen vor, daß der Fremdenverkehrsausschuß über die Zoneneinteilung neu beraten sollte. Seiner Ansicht nach sollte zwischen Zone I und Zone III als Ausgleich die Zone II liegen. Da überdies bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung eine größere Anzahl von Gemeindevertretern nicht anwesend sind, beantragt er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Diesem Antrag schließt sich auch Gemeinderat Dügler an. Der Antrag wird stimmenmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (GV Mühlbacher Herbert und EM Bitschnau Arnold) angenommen und beschlossen, daß der Fremdenverkehrsausschuß die Zoneneinteilung neustlich beraten soll.

Zu 7.)

Zur Angelegenheit der Indexsicherung für die Ablöse Silbertalerstraße - Erhart Ludwig, gibt Vizebürgermeister Wekerle einen Überblick über die Sachlage, die gestellten Forderungen und die geleisteten Zahlungen. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Finanzausschusses eine Pauschalsumme von S 30.000,-- als einmalige Abgeltung des Geldwertverlustes für ca. 6.000 m² Grund, vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme 1972 bis zum Vertragsabschluß 1974 einstimmig bewilligt.

Zu 8.)

Dem im Bauhof der Marktgemeinde Schruns beschäftigten Facharbeiter Christian Stüttler, wird zum Ausbau seines Wohnhauses ein zinsloses Darlehen in Höhe von S 20.000,-- auf die Dauer von 5 Jahren einstimmig bewilligt.

Zu 9.)

Unter Allfälligem wird von GV Mühlbacher Herbert angeregt, daß bei Sitzungen der Gemeindevertretung im Sitzungssaal Rauchverbot erlassen werden sollte und entsprechende Rauchpausen einzuschalten wären.

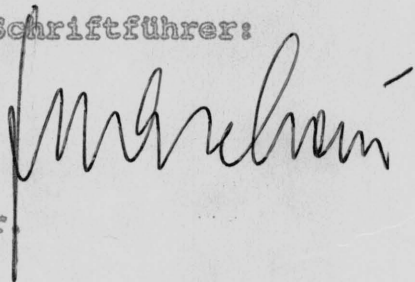
Bezüglich der Tiefgarage wird angeregt, daß eine bessere Beschilderung erfolgen sollte, mit Hinweis auf die Höhe der Gebühren und auch eine entsprechende Drucksorte an alle Vermieter von Gästezimmern versendet werden soll.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorhergegangenen 36. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 24.000Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister

